

Am 10. Oktober fanden in Pakistan Wahlen zur Nationalversammlung und zu den Provinzversammlungen statt. Mit diesen Wahlen erfüllte das Militärregime unter der Führung von Armeechef Musharraf pro forma die Auflage des Obersten Gerichts vom 12. Mai 2000,

innerhalb von drei Jahren nach der Machtergreifung eine neue Zivilregierung zu bilden. Die neue Regierung unter Ministerpräsident Mir Zafarullah Khan Jamali trat am 23. November ihr Amt an, nachdem Jamali von den anwesenden Parlamentariern mit nur einer Stimme

Mehrheit zum Regierungschef gewählt worden war. Der Senat, das Oberhaus des Parlaments, wurde am 24. und 27. Februar durch die Bundes- und Provinzabgeordneten indirekt gewählt.

Stabile Instabilität Weiter so oder weiter im Chaos?

von Dietrich Reetz

Das Regime von General Musharraf hinterläßt nach drei Jahren Herrschaft einen zwiespältigen Eindruck: Zunächst profilierte Musharraf sich als geradliniger, nationalistischer und reformwilliger General, der dem korrupten Treiben der Elite ein Ende bereiten und Pakistan vor dem Chaos retten wollte, sowohl was die innere und äußere Sicherheit angeht als auch in der Wirtschaft. Dazu nahm er eine Reihe struktureller Reformen in Angriff: darunter die Verbesserung des Steuersystems, die Stärkung der örtlichen Selbstverwaltung durch Wahlen von Distriktvorstehern (nazim), eine Stärkung der Rolle der Frauen. Des Weiteren ging Musharraf verstärkt gegen Drogenhandel, illegalen Waffenbesitz und das Milizwesen vor. Doch die Beschränkungen für die islamischen Milizen wurden nur halbherzig umgesetzt und die in Kaschmir operierenden militanten Gruppen blieben von Säuberungsmaßnahmen verschont. In der Kaschmir-Frage rückte der General nicht von seiner harten Haltung ab.

Reformen zum eigenen Machterhalt Innenpolitisch standen dem General zunehmend seine eigenen Ambitionen im Wege. Dies betraf vor allem seinen Anspruch, die Armee und seine Person fest in der pakistanischen Politik zu verankern. Hierin folgte Musharraf durchaus der Tradition früherer pakistanischer Militärdiktatoren wie beispielsweise Zia-ul-Haq, von denen er sich doch inhaltlich hatte abgrenzen wollen. Musharraf wollte die pakistanische Bevölkerung glauben machen, sein Verbleib an der Spitze des Staates sei eine Garantie für die Durchsetzung von Reformen. Diesbezüglich ging es

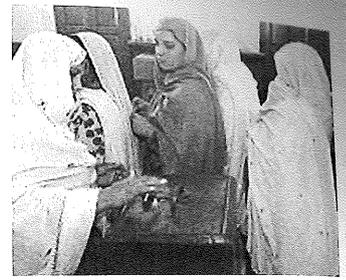
Zentrum Moderner Orient, Berlin

ihm in erster Linie darum, den klanartigen Einfluß der zwei großen Parteien, der Pakistanischen Volkspartei (PPP) unter Benazir Bhutto und der Muslimliga (ML) unter Nawaz Sharif, auf die pakistanische Politik zu brechen. PPP und ML hatten in den neunziger Jahren abwechselnd die Regierung gestellt und dabei überwiegend in die eigene Tasche gewirtschaftet. Auf internationaler Ebene vertraute Musharraf vor allem auf die wohlwollende Duldung der USA, die wenig Einwände gegen die Übernahme des Präsidentenamtes durch den Armeechef hatten, solange dieser nur sicherstellte, daß die Anti-Terrorkoalition weiter ungehindert in Pakistan und Afghanistan operieren konnte. Je näher die Wahlen rückten, desto unübersichtlicher wurde das Vorgehen des Militärregimes. Der General erließ zahlreiche Verordnungen, darunter auch Änderungen der Verfassung und des Wahlmodus.¹ Mit diesen sollten, so die Begründung, die Kontrolle der halbfeudalen Familienklans gebrochen und neue lokale Kräfte in die Politik gebracht werden. In diesem Zusammenhang wurde auch das sog. Nationale Büro für Rechenschaftslegung (National Accountability Bureau) beauftragt, Korruptionsvorwürfen gegen öffentliche Amtsträger nachzugehen und Außenstände öffentlicher Kredite einzutreiben. Tatsächlich diente dies jedoch häufig dazu, Personen zu fördern, die Musharraf und dem Militär gegenüber loyal waren. Sie richteten sich zugleich gegen vermeintliche Parteigänger von Nawaz Sharif und Benazir Bhutto. Beiden drohen z.T. politisch motivierte Gerichts- und Korruptionsverfahren, weshalb sie vorläufig im Exil bleiben.

Selbstermächtigung des Präsidenten Mit den neuen Verfassungsvollmachten stärkte Musharraf, der sich bereits im April 2002 per

Referendum im Amt des Präsidenten hatte bestätigen lassen, seine Position. Weitere Veränderungen umfaßten u.a. folgende Bestimmungen: Die politischen Parteien wurden per Verfassung zu internen Wahlen verpflichtet; das Wahlalter wurde auf 18 Jahre gesenkt; die Trennung der Wahlkreise nach Religionen wurde aufgehoben; die Reservierung von Sitzen für Frauen und religiöse Minderheiten, darunter auch die Ahmadis,² wurde nicht nur beibehalten, sondern die Anzahl der Sitze für Frauen sogar deutlich erhöht, wobei deren Verteilung nun nach dem Verhältnis der für eine Partei abgegebenen Stimmen stattfinden soll; Abgeordnete müssen über einen Hoch- oder Fachschulabschluß verfügen, wobei die religiösen Schulabschlüsse diesen gleichgestellt wurden; Personen, die wegen krimineller oder „moralischer“ Verfehlungen verurteilt sind oder öffentliche Kredite nicht zurückgezahlt haben, sind von einem Mandat ausgeschlossen. Um den Militärs und Musharraf persönlich die Kontrolle über die Politik zu sichern, arbeitete das Regime erfolgreich auf eine Spaltung der Muslimliga und auf die Gründung einer regimetreuen „Königspartei“ hin, die Muslimliga Qaid-e Azam (ML-QA).³

Gezielte Wahlmanipulation Oppositionelle Kräfte und die kritische Presse warfen dem Regime besonders im Vorfeld der Wahlen gezielte Wahlmanipulation vor. Vereinzelt kamen auch Unregelmäßigkeiten während der Stimmabgabe und der Auszählung der Stimmen vor. General Musharraf war offenbar entschlossen, nur eine Zivilregierung zu berufen, die seine Politik fortsetzen würde. Da davon auch die weitere Unterstützung der Anti-Terrorkoalition abhing, wurde Musharraf vom Westen eher verhalten kritisiert. Die regimetreue ML-QA konnte jedoch mit



Wahllokal in Islamabad

ihren 103 von 342 Sitzen nicht allein die Regierung bilden. Die Volkspartei als stärkste regimekritische Kraft hatte zwar die meisten Stimmen, aber unter dem Mehrheitswahlrecht nur 80 Sitze bekommen.⁴ Nun setzte ein schwieriger und extrem manipulativer Verhandlungsprozeß ein. Es gelang dem Regime, die Volkspartei zu spalten und einen sog. Forward Block auf seine Seite zu ziehen. Um die Chancen für eine regimefreundliche Mehrheit im Parlament und im Senat zu verbessern, wurde die erwähnte Verordnung zur Durchführung der allgemeinen Wahlen nach dem Wahltag noch mehrfach geändert. Das hatte Auswirkungen auf die Verteilung der reservierten Sitze und den Ausgang der (indirekten) Senatswahlen. Darüber hinaus setzte Musharraf die zivile Verfassung mit den Zusätzen seiner Änderungsverordnung nur abschnittsweise wieder in Kraft, um so Abgeordneten zu ermöglichen, ungehindert die Partei zu wechseln – ein Schritt, für den die genannte Verordnung die Strafen zuvor erst verschärft hatte. Die vorläufigen Ergebnisse der Senatswahlen deuten darauf hin, daß das Regime auf diese Weise auch dort eine regierungstreue Mehrheit erreicht.

Unerwarteter Wahlerfolg des religiösen

Wahlbündnisses Problematisch erschien der Wahlerfolg des religiösen Wahlbündnisses Gemeinsame Aktionsfront (Muttahida Majlis-e Amal, MMA). Die Aktionsfront wurde 2001 gegründet und besteht aus der Islamischen Partei (Jamaat-e Islami); zwei Fraktionen der Islamischen Gelehrtenvereinigung; der Islamischen Gelehrtenvereinigung Pakistans; den salafitischen Traditionisten (Ahl-e Hadith) und der schiitischen Bewegung des islamischen Rechts nach Imam Jaffar (Tahrik-e Jaffariya Pakistan). Zur Überraschung vieler erreichte die Aktionsfront einen beträchtli-

chen Anteil der Mandate in der Nationalversammlung (59 von 342) und in der Provinzversammlung Balutschistans (17 von 64), sowie die Mehrheit in der Provinzversammlung der Nordwestgrenzprovinz (62 von 123). Der neue Ministerpräsident der Grenzprovinz, Durrani, ein Vertreter der Islamischen Partei, kündigte an, er werde die Durchsetzung islamischen Rechts und islamischer Lebensweise vorantreiben sowie den USA die exterritoriale Verfolgung von Taliban- und al-Qaida-Anhängern auf «seinem» Gebiet untersagen. Es wurde darüber spekuliert, ob die Aktionsfront ihr gutes Abschneiden der Intervention des Militärs und des Geheimdienstes verdanke, da das Regime den Wahlkampf der religiösen Parteien weniger behindert hat, als den der bürgerlichen Kandidaten. Aber die Wahlkreisergebnisse, in denen die Aktionsfront gewonnen hat, fallen nicht durch besonders hohe Stimmabgabe auf. Der Sieg der religiösen Parteien erscheint so mehr als Ergebnis der Spaltung des bürgerlichen und liberalen Lagers und deren Unfähigkeit, ihre Anhänger zu mobilisieren. Auch die ethnische Zugehörigkeit mag eine Rolle gespielt haben, denn die religiösen Parteien haben vor allem unter den Balutschen und Paschtunen gewonnen, wo sie traditionell verankert sind.

Islamisten im Aufwind Die Aktionsfront-Führer, vor allem Qazi Husain von der Islamischen Partei und Fazlur Rahman von der Islamischen Gelehrtenvereinigung, haben es geschickt verstanden, aus ihrem Erfolg politisch Kapital zu schlagen. Auch wenn die Regierung von Jamali vor allem Kontinuität verspricht, zeigen sich doch vermehrt restaurative Tendenzen. Der Wille, religiöse und andere Militanz zu bekämpfen, ist sichtbar erlahmt. Operationen militanter Gruppen im indisch kontrollierten Kaschmir erreichten zu

den dortigen Staatenwahlen im September/Oktober 2001 einen neuen Höhepunkt. In Pakistan haben sich viele verbotene radikale Gruppen unter anderem Namen neu formiert. Sichtbarstes Zeichen ist die Wiederbelebung und nahezu ungehinderte Fortsetzung der Aktivitäten der Lashkar-e Taiba (Fromme Armee), deren Mutterorganisation sich jetzt als Jamaat ul-Dawa (Partei zur Verbreitung des Islams) unter gleicher Adresse präsentiert.⁵ Azam Tariq, der als bekannter Brandredner sunnitischer Radikaler die Sektenauseinandersetzungen anheizte, ertritt vor Gericht das Recht, aus dem Gefängnis fürs Parlament zu kandidieren und wurde gewählt. Unter den Abgeordneten des neuen Parlaments hat sich ein Geist des anti-amerikanischen Widerstands ausgebreitet, der sich an Stützpunktfrauen und militärischen Operationen gegen angebliche al-Qaida-Anhänger entzündet. Die USA befürchten sogar einen Putschversuch radikaler Islamisten gegen Musharraf. Nach dem 11. September 2001 sagte Musharraf zu, die USA gegen den Terrorismus zu unterstützen, um ein Vorgehen gegen das eigene Land abzuwenden. Heute stehen Politiker und Militärs wieder vor einer solchen Entscheidung: wollen sie die Ergebnisse des Reformkurses konsolidieren, oder wollen sie Zielland bei der Bekämpfung des Terrorismus werden.

1 Rechtliche Rahmenverordnung 2002 (Legal Framework Order – LFO); Verordnung zur Durchführung der allgemeinen Wahlen 2002 (Conduct of General Elections Order – CGEO).
 2 Islamische Reformsekte der Ahmadiya, auch Qadianis. Entstanden Ende des neunzehnten Jahrhunderts in Britisch-Indien und so genannt nach dem Gründer Mirza Ghulam Ahmad (1839-1908) aus Qadian, Nordindien. Die Ahmadis sind für viele Muslime Häretiker.
 3 Urdu: „Großer Führer“ – so benannt nach dem Epithet des pakistanischen Staatsgründers Muhammad Ali Jinnah.
 4 Wahlergebnisse: <http://jang.com.pk/election2002/>.
 5 Kamran Khan, John Lancaster: «Extremist Groups Renew Activity in Pakistan», in: Washington Post, 08.02.2003.